

vert.ult 09.05.16 wj

Gemeinde Süpplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 013/2016
Teilbereich Immobilienverwaltung	
Datum 09.05.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	10.05.2016			
Gemeinderat	10.05.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2008; 1. Änderung; Nutzung der Windenergie, Gebiet Süpplingen 01

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der 2. Offenlage eine weitere Stellungnahme einzubringen, da sie gemeindliche Interessen berührt sieht. Hier wird mit besonderem Beschluss ein Fachkundiger beauftragt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Mit der 2. Offenlage der 1. Änderung des RROP 2008 (Windenergienutzung) sind weiterhin Potenzialflächen im Gebiet Süplingen 01 vorhanden.

Der Umfang des Gebietes wurde lediglich verkleinert.

Nach Würdigung der Unterlagen und öffentlichen Informationen ist nicht auszuschließen, dass in diesem Verfahren die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde Süplingen negativ berührt.

Insbesondere die Vorgänge bei der Entwicklung in Bornum und in Hillerse geben Anlass, nach fachlicher rechtlicher Prüfung eine weitere Stellungnahme in das Verfahren zu geben. Diese Beauftragung erfolgt durch einen gesonderten Beschluss.

Stellungnahmen können bis zum 20.05.2016 beim ZGB in Braunschweig eingereicht werden. Es wird über die Verwaltung eine Verlängerung dieser Frist beantragt.

Mit dem Beschluss eine weitere Stellungnahme einzureichen ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.